

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 18. April 1905.

№ 45.

Aus dem Auslande.

Frankreich. Der im Verbandsorgane mit Datum des 1. April veröffentlichte Bericht über den Stand des französischen Bucharbeiterverbandes im letzten Viertel des vergangenen Jahres gibt ein erfreuliches Bild: das Gesamtvermögen vom 31. Dezember 1904 hat sich gegen das vom 30. September um 23556 Fr. vermehrt und betrug am erstenannten Datum 241799 Fr. In allen Zweigen der Verwaltung wurde weniger als im dritten Quartale ausgegeben.

Zudem in der letztmalig veröffentlichten Korrespondenz gemeldeten Berichte über das Wettrennen der Linotypisten muß noch ein kleiner Nachtrag gebracht werden. Aus Keisers jetzt erst erschienenem Artikel über diese Parforcejagd geht hervor, daß sich leider auch Verbandsmitglieder, und zwar eins aus Paris und vier aus der Provinz, trotz der Androhung des Ausschlusses an diesem Reklameunternehmen beteiligt haben. Trotz aller Ermahnungen seiner Nebenkollegen beharrte der Pariser auf seinem Entschlusse und gewann den ersten Preis: 2000 Fr. Fürwahr ein betrübliches Bild: siebenzehn Frauen, neun Nichtverbänder und fünf Verbänder — das ganze Glend des Gewerbes und der Disziplinlosigkeit der Organisierten kann nicht besser illustriert werden. Auch Keiser macht sich Lustig über den als Sachverständigen beigezogenen Arzt, der gerundet hat, daß die Ermüdung der Muskeln und der Nerven nach siebenstündiger Setzzeit eine kaum merkbare (!), ja fast geringere als am Beginne der Arbeitszeit (!) ist. „Je mehr man arbeitet, um so weniger Kraft verbraucht man, und um so ruhiger wird man“, sagt der gelehrte Herr Doktor.

Gemäß den Beschlüssen des Kongresses zu Bourges ruft die Confédération générale du Travail eine mächtige Bewegung zugunsten des Achtstundentages vom 1. Mai 1906 ab hervor. Das Zentralkomitee des Bucharbeiterverbandes unterstützt pekuniär das Bestreben zur Verringerung des Arbeitstages, ohne jetzt schon dessen Länge, ausschließlich gewerlicher Betrachtungen wegen, bestimmen zu wollen, und bittet alle Mitgliedschaften, durch Wort und Tat sich ihm anzuschließen, alle Beschlüsse jedoch bis zur eignen Generalversammlung aufzusparen. — Der Bitte des Internationalen Buchdruckersekretariates, für die russischen Arbeiter Subskriptionslisten in Umlauf zu setzen, wurde nicht stattgegeben. Eine Abordnung, welche die französische Regierung auf einer in Bern am 8. Mai abzuhaltenden internationalen Konferenz wegen Abschaffung der Nachtarbeit der Frauen und des Gebrauches des weißen Phosphors bei der Zündhölzherfabrikation vertreten soll, wird auf einstimmigen Wunsch des Zentralkomitees Keiser beigelegt. (Ihr gehören noch der Senator Waddington, der Abgeordnete Millerand und der Direktor im Handelsministerium Fontaine an.) Der Erhöhung des Salärs des internationalen Sekretärs von 3000 auf 3600 Fr. wird zugestimmt.

Ein erster Konflikt brach in dem Toulouse „Express du Midi“ aus. Hier wurden sechs Linotypen aufgestellt und von nichtorganisierten Operateuren bedient. Am 10. März sollten diese Maschinisten im Automobile eintreffen. Da diesem Befehle ein Unfall zustieß, mußten diese Frivolität 20 Kilometer bei strömendem Regen zu Fuße zurücklegen. In der Druckerei, die sie nicht verlassen durften, wo sie schliefen und aßen, fanden sie unter dem Schutze von den mit Stöcken bewaffneten Mitgliedern der Jeunesse royaliste — sind das nicht nette Zustände in der Republik Frankreich? Vorher hatte jedoch das Gesamtpersonal die Arbeit niedergelegt, so daß während dreier Tage kein Blatt erschien. Nach langen Verhandlungen wurde jedoch Friede geschlossen: nach Anerkennung des alten Personals verschwinden die von auswärts gekommenen Operateure.

Am 9. Januar hat der Verein der Pariser Druckereibesitzer folgenden Tarif für die Linotype einstimmig angenommen: Nur ihre Setzzeit regelrecht beendet habende Setzer werden angelernt; wenn möglich, ist zuerst das Personal des Hauses heranzuziehen. Nur im gewissen Maße wird gearbeitet; einstufige Beschäftigung am Rasten verursacht keine Verminderung des Lohnes; 4500 forrigierte Zeilen, nach gutem Manuskripte, müssen geliefert werden. Arbeitszeit in den Zeitungen sieben Stunden; hier beträgt das Minimum für Tagesarbeit 9,50 Fr.,

für Nachtarbeit 11 Fr. Jede halbe Extrastunde wird mit 1 Fr. entschädigt. In den Werken wird acht Stunden gearbeitet und beträgt das Minimum 9,50 Fr.

Auch in Bordeaux ist Ende Februar zwischen den beiden Kontrahenten ein neuer Tarif eingeführt worden. Der Tagesverdienst für gehaltstündige Arbeit ist auf 5,50 Fr. nach fünfjähriger Lehrzeit festgesetzt, steigt auf 5,75 Fr. nach sechs Jahren und auf 6 Fr. nach dem siebenten Jahre. Das Tausend Lettern wird mit 60 Cts. bezahlt; werden bei einem Kastenwechsel nicht 3 Fr. verdient, so gibt es 15 Cts. Entschädigung. In der Setzmaschine beträgt die Arbeitszeit achteinhalb Stunden bei Werktag. Für das Setzen von stündlich 5000 forrigierten Buchstaben werden 7 Fr. bezahlt. Ueberstunden erhalten 25 Proz. Aufschlag.

Die Deputierten Messimy und Steeg haben der Abgeordnetenversammlung einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, wonach der Eingangszoll auf Lithographiesteine, Metallklischees und galvanoplastische Platten erhöht werden soll. Die Kammer überwies den Vorschlag an die Zollkommission.

Romanische Schweiz. Die 31. Generalversammlung der Fédération des Typographes de la Suisse romande findet am 17. und 18. Juni in Montreux statt. — Nach langen Verhandlungen ist in Lausanne ein örtlicher Setzmaschinentarif zustande gekommen. Nur im gewissen Maße wird gearbeitet. Gelehrte Setzer können allein als Operateure angestellt werden; hierbei ist das alte Personal zuerst zu berücksichtigen. Am Tage werden acht, bei Nacht sieben Stunden gearbeitet mit einer Pause von mindestens eineinhalb Stunden. Das Minimum ist 7,20 Fr. Beträgt die Arbeit an der Maschine nur vier Stunden, so wird pro Stunde 90 Cts. gezahlt, die übrige Zeit mit 67 Cts. die Stunde entschädigt. Bei Stillstand der Maschine muß der Operateur während zweier Wochen am Rasten zu gleichen Bedingungen hinsichtlich der Arbeitszeit und Bezahlung beschäftigt werden. Die Lehrzeit beträgt acht Wochen, wonach mindestens 3600 Buchstaben gesetzt werden müssen, um als Maschinenseher anerkannt zu werden.

Dänemark. Die Delegiertenversammlung des dänischen Verbandes findet am 2., 3. und 4. Juni in Marhus statt. Aus dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1904 ist zu ersehen, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf der Reife und am Orte 49344,20 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.) betragen, also 7011,40 Kronen weniger als 1903; trotzdem betrug das Defizit immer noch etwa 10000 Kronen (1903: 18000 Kronen), und wird die Delegiertenversammlung über die Art und Weise der Deckung des Verlustes zu beschließen haben. — Im Rechenschaftsberichte des Ortsvereins Kopenhagen findet sich für das zweite Halbjahr 1904 unter Ausgaben ein Posten: „Zuschuß für das Sanatorium für lungenkranke Buchdrucker 500 Kronen“, desgleichen: „Befähigung von arbeitslosen Buchdruckern 446 Kronen“. Auch in diesem Jahre hielten die Buchdrucker Kopenhagens im Odd-Fellow-Palast ihren populären Karneval ab, auf den sich ganz Kopenhagen freut und zu dem die Willets bereits Monate im voraus ausverkauft sind. Der Ertrag fällt den Arbeitslosen zu. — Veranlaßt durch die bevorstehende Tarifrevision diskutieren die dänischen Kollegen sowohl in ihrer Zeitschrift „Typograf-Tidende“ wie auch in den Versammlungen immer noch lebhaft die Frage: Gewisses Geld oder Berechnung? Man ist sich vollständig einig darüber, daß das System des gewissen Geldes in der jetzt geübten Weise nur nachteilig für die Gehilfenschaft wirkt: nur verhältnismäßig wenig Kollegen würden über das Minimum bezahlt. Während die Prinzipale bei glattem Saße die Forderungen des Tarifes genau einzuhalten verlangten, existiere für dieselben Prinzipale bei „Spek“-Arbeiten der Tarif nicht mehr. Es sei dann nicht mehr die Rede von: wie viel Tausend Buchstaben beträgt die Arbeit? Sondern: wie viel kann ein Mann von dieser Arbeit sehen? Die dänischen Kollegen sind nun eifrig bemüht, Abhilfe in dieser Beziehung zu schaffen.

Schweden. Dem schwedischen Reichstage sind aus Abgeordnetenkreisen drei Anträge zugegangen, welche auf ein Ausnahmengesetz hinielen, gerichtet gegen die sachlichen Organisationen der Arbeiter. Ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag im Jahre 1903 war zu offenkundig und hatte damals keinen Erfolg. Die jetzigen Vorschläge (mit Ausnahme des dritten) sind vorsichtiger gehalten,

würden aber bei Annahme vollständig „zweckentsprechend“ sein. Der erste Antrag verlangt die gesetzliche Eintragung sowohl der Arbeitgebervereine als auch der Fachvereine und bezweckt hauptsächlich, den Kassen der letzteren beizukommen. Der zweite Antrag nennt sich: „Gesetz betreffend die Eintragung von Vereinen für andre als gewerbliche Wirksamkeit“, und will die Fachvereine juristisch verantwortlich machen. Beide Vorschläge, so unheimlich sie klingen mögen, würden einen schweren Schlag für das schwedische Fachvereinsleben bedeuten. Der dritte Vorschlag verlangt ziemlich unverblümt die Unterstreichung von Streikbrechern aus dem gesetzlichen Arbeiterversicherungsfonds. Dazu scheint dem Antragsteller der genannte Fonds gerade gut genug zu sein. Die Stockholmer Abteilung des schwedischen Buchdruckerverbandes nahm nun in einer Versammlung Stellung zu diesen Anträgen. Man war allgemein der Ansicht, daß diese drei Anträge der Fürst entpinnen waren, welche die Arbeitnehmer empfinden über die in den letzten Jahren rapid gewachsenen Organisationen der schwedischen Arbeiter in allen Teilen des Landes. Das Ergebnis der Versammlung war eine Resolution, welche das geplante Attentat auf die Fachvereine aufs schärfste verurteilt. Des weitern sollte der Vorstand der Stockholmer Arbeiterkommune ersucht werden, Protestversammlungen anzuordnen. — Die meisten schwedischen Fachvereine sind zu einer Landesorganisation zusammengeschlossen. Der Buchdruckerverband, welcher dieser Organisation fernsteht, läßt am 3. Mai über den eventuellen Anschluß des Verbandes an die Landesorganisation unter seinen Mitgliedern abstimmen. — Die schwedischen Fachvereine und Verbände haben vor kurzen über sechs Fragen betreffend den Generalfreist abgestimmt. Unter den Organisationen, die sich dem Generalfreist gegenüber ablehnend verhalten, befindet sich auch die der Buchdrucker. Letztere erwiesen der ganzen Angelegenheit nur sehr wenig Interesse, indem von 78 Abteilungen sich nur 22 mit 1346 Stimmen beteiligten. Von diesen Stimmen war die überwältigende Mehrheit gegen den Generalfreist.

Norwegen. Am 1. April waren 20 Jahre verflossen seit der Gründung des norwegischen Buchdruckerverbandes „Norsk centralforening for bogtrykkerne“. Derselbe hält seine Landesversammlung vom 13. bis 16. Juli in Drontheim ab. Wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen allzugenommenen Sparmaßnahme der Kassen, wollte man erst die Landesversammlung in diesem Jahre ausfallen lassen. Da jedoch die Mehrzahl der Abteilungen sich verpflichtete, die Ausgaben für die Delegierten selbst zu bestreiten und eventuell durch Extraleuern zu decken, findet die Landesversammlung doch noch statt. Die Not unter den arbeitslosen Kollegen der Abteilung Kristiania erfordert weitere außerordentliche Veranstaltungen. Eine große Anzahl ist bereits seit längerer Zeit ausgereist, und wegen der allgemein herrschenden Arbeitslosigkeit ist es ihnen unmöglich, anderweitige Beschäftigung zu erhalten. Die in Arbeit stehenden Kollegen haben sich nun zu einem freiwilligen, allwöchentlichen Beitrage verpflichtet, dessen Höhe jeder selbst nach seinen Verhältnissen bestimmt hat. Die norwegischen Prinzipale hatten der Regierung einen Gesetzesvorschlag betreffend der Gehilfenprüfungen gestellt. Da die Gehilfen selbstverständlich diesen Vorschlag vor dessen Annahme kennen zu lernen wünschten, verlangte der Verbandsvorstand dessen einstimmige und ergiebt ihn bereitwillig von der Regierung gestellt. Man hatte nur einige kleinere Änderungen vorzuschlagen und empfahl denselben im übrigen der Regierung zur Annahme. Co.

Gau Erzgebirge-Bogtland.

Unser Gautag fand am 2. April im „Kolosseum“ in Chemnitz statt. Derselbe war von 70 Delegierten, welche 863 Mitglieder vertraten, besucht. Nachdem Kollege Stora den Gautag vormittags 11 Uhr eröffnet hatte, trug der Gesangsverein „Gutenberg“ einige Begrüßungslieder vor, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Hieran schlossen sich die Begrüßungen des Vorsitzenden der Mitgliedschaft Chemnitz sowie des Gauvorsitzers. Bevor in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Mitglieder Günther aus Großenhain, Gay aus Borna, Schn-

mann aus Dschah und Paj aus Reichenbach i. B. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren dieser Kollegen von ihren Sitzen. Aus dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 810 auf 873 gestiegen ist. Ausgetreten sind 16, ausgeschlossen wurden 40 Mitglieder. Das Gesamtvermögen betrug in diesem Jahre 12774,58 Mk. Das „Corr.“-Obligatorium erforderte eine Ausgabe von 1159,11 Mk. Nachdem dem Kollegen Dähnel für seine Jahresrechnung Decharge erteilt und dem Gauvorstande das Gesamtvermögen für außerordentliche Unterstützungen zur Verfügung gestellt, wurden die eingegangenen Anträge beraten. Die Mitgliedhaft Groißsch-Pegau und Plauen beantragte, daß Gemäßregelte und Mitglieder, welche 150 Beiträge (bisher 200) im Gau geleistet haben, eine Unterstutzung von 50 Pf. pro Tag erhalten sollen. Wurde dieser Antrag von den dortigen Delegierten auch sehr geschickt motiviert, so wurde er doch mit 36 gegen 34 Stimmen abgelehnt, um, wie zu erwarten, auf dem nächsten Gantage wieder zu erscheinen. Ein Antrag der Mitgliedhaft Groißsch-Pegau, die Gegenseitigkeit mit anderen Gauen einzugehen, wurde im Laufe der Debatte von den Antragstellern zurückgezogen, da hauptsächlich angeführt wurde, daß die uns naheliegenden Gauen, wie Leipzig und Dresden, keine Gegenseitigkeit mit uns abschließen und die Unterstutzungsätze und Karenzzeiten in allen Gauen verschieden sind. Der folgende Antrag von Plauen fand fast einstimmige Annahme: „Mitglieder, welche mehr als 200 Beiträge an die Gaukasse entrichtet haben und nach weniger als fünfjähriger Abwesenheit in den Gau zurückkehren, treten nach Leistung eines Beitrages unter Anrechnung der bezogenen Unterstutzungen wieder in ihre alten Rechte ein.“ Ebenso wurde der Antrag von Zwida angenommen, den § 12, Abs. g, wie folgt zu fassen: „Umsatzkosten werden gezahlt bei 100 zur Gaukasse geleisteten Beiträgen ein Drittel, bei 200 geleisteten Beiträgen die Hälfte usw.“ Ein Lieblingssind der Mitgliedhaft Zwida, welches jedoch ungenutzt blieb, ist der Antrag auf Bezirksteilung. Hatte dieser Antrag schon mehrere Gantage beschäftigt, so wurde er auch diesmal nach längerer Debatte mit 44 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag der Mitgliedhaft Chemnitz mit großer Mehrheit angenommen, welcher bestimmt, daß die Remuneration des Gauvorstandes 1 1/2 Proz. beträgt. Da über das verbleibende 1/2 Proz. der Einnahme kein bindiger Beschluß gefaßt worden ist, werden die Gelder vorläufig in die Gaukasse fließen. Ein Unterantrag des Kollegen Kraffer, welcher bestimmte Normen für die Besoldung (? Neb.) des Vorstandes festgesetzt wissen wollte, fiel demnach. Die Beiträge wurden in alter Höhe belassen. Als Vorort wurde wiederum Chemnitz bestimmt. Bei der Wahl des Gauvorstandes wurden die Kollegen Stoy, Wankenburg und Schumann vorgeschlagen. Letztere beiden Kollegen lehnten die Wahl entschieden ab, worauf Kollege Stoy dann mit 50 Stimmen wiedergewählt wurde. Der nächste Gantag wird in Meerane stattfinden. Als Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes kamen die Kollegen Stoy, Kraffer, Hertel und Dähnel in Vorschlag. Auf die erfolgte Aussprache über die Anträge zur Generalversammlung des Verbandes des nähern einzugehen, erübrigt sich wohl, da die zu wählenden Delegierten die gegebenen Wünsche gewiß beherzigen werden. Unter inneren Angelegenheiten brachte Kollege Dähnel die zuletzt angenommene Statistik zur Kenntnis, woraus zu entnehmen, daß sich im Gau 105 Drucker mit 259 Druckerinnen befinden, davon sind taxiert 172. Beschäftigt werden 1422 Gehilfen (817 Mitglieder, 605 Nichtmitglieder). Nach Erledigung einiger weniger wesentlicher Punkte fand endlich der Gantag, welcher teils sehr heftige Debatten zeitigte, am 1/9 Uhr sein Ende. Ein Hoch auf den Verband beschloß denselben. A.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis III (Main).

Schiedsgericht Kassel.

Klageobjekt: Lohnabzug von 6,40 Mk.

Sachverhalt: Von einer im Sage fertigen Broschüre wurden in der Schnellpresse 25 Abzüge gemacht, wobei die Form geschlossen war. Nach Fertigstellung derselben erhielt Kläger den Auftrag, die Form auszubinden. Nachdem dies geschehen, beauftragte Kläger einen Druckerlehrling mit der Meinung der einzelnen Kolonnen. Dieser besorgte diese Arbeit und brachte die Form, wie es in der Druckerlei üblich ist, in den Sageraal, wo er die einzelnen Kolonnen auf Portepages stellte. Der Kläger war inzwischen mit anderen Arbeiten beschäftigt. Die Broschüre ging in Korrektur und kam nach zwei Tagen wieder zurück. Kläger erledigte die Korrektur und brachte alsdann die Form in den Maschinenaal zum Druck. Als Letzterer beginnen sollte, stellte sich heraus, daß eine in der Form befindliche Autotypie, vermutlich durch feuchte Zwischenlage, oxidiert und für den Druck unbrauchbar geworden war. Es mußte ein neues Klischee hergestellt werden, wofür dem Kläger am Tage der Lohnzahlung obiger Abzug gemacht wurde. Letzterer verweigerte darauf die Annahme des Lohnes. Das Schiedsgericht sagte, nachdem Kläger noch erklärt hatte, daß der Druckerlehrling

über die Behandlung von Klischees seitens der Firma unterrichtet worden sei, folgenden

Entscheid: Der dem Kläger gemachte Lohnabzug ist nicht gerechtfertigt.

Begründung: Da das Auseinanderstellen der Kolonnen auf Portepages der Druckerlehrling besorgt hatte, trifft den Kläger nicht die geringste Schuld an dem Verderben der Autotypie. Das Schiedsgericht drückt überhaupt seine Verwunderung darüber aus, daß die Form erpft gewaschen wurde, nachdem dieselbe wieder aus dem Schließrahmen genommen und in einzelnen Kolonnen mit Schmirnlen ausgedrückt war. Es ist außerdem allgemein Gebrauch, daß man Autotypien aus gewaschenen Formen sofort herausnimmt und besonders aufbewahrt.

Kreis V (Bayern).

Schiedsgericht Würzburg.

Klageobjekt: Kündigungslosse Entlassung.

Sachverhalt: Kläger erkrankte am 2. August und will seine Tochter beauftragt haben, ihn beim Portier befalliger Firma zu entschuldigen; gleichzeitig sollte der Portier diese Entschuldigung auch dem Abteilungsleiter mitteilen. Von einer derartigen Entschuldigung ist aber weder dem Portier noch dem Faktor etwas bekannt. Erst am 27. August ließ Kläger eine schriftliche Entschuldigung des weiten Krankeins an die Firma gelangen. Am gleichen Tage gelangte an den Kläger ein Kündigungsbrief für den 10. September 1904 mit der Begründung, daß Kläger sich nicht entschuldigt habe bei seiner Erkrankung am 2. August, was die Firma von jedem Arbeiter voraussetzen müsse. Im Laufe der Verhandlung wurde von Seiten der Firma festgelegt, daß sie auf Grund der Arbeitsordnung und des Tarifes darauf bestehen müsse: „im Krankheitsfalle ist entweder persönliche Meldung oder durch beauftragte Personen oder schriftliche Meldung an die Geschäftsleitung bzw. den Faktor zu machen.“ Kläger glaubte seine Schuldbilgt getan zu haben, indem er seine Tochter, wie schon angedeutet, mit einer Entschuldigung zum Portier schickte. Das Uebergehen des Faktors begründete Kläger damit, dieser stelle ihm gefällig gegenüber und konnte aus diesem Grunde möglichenfalls eine Entschuldigung bei der Geschäftsleitung unterlassen.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger hat laut Tarif und Arbeitsordnung seine vorchriftsmäßige Krankmeldung bei der Firma unterlassen und ist von Seiten der Geschäftsleitung die Kündigung richtig erfolgt.

Kreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle a. S.

Klageobjekt: Die für die Arbeitszeit von 9 bis 12 Uhr nachts zu gewährenden Entschädigung von 15 Prozent als dem § 35 des Tarifes, Kommentarziffer 142, entsprechend zu erklären.

Sachverhalt: In dem Betriebe der Firma, in welchem eine Zeitung hergestellt wird, ist die Arbeitszeit für die Handwerker wie folgt festgesetzt: von 9 1/2 Uhr vormittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags und von 8 1/2 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Für die Zeit von 9 bis 12 Uhr nachts wurde von den Gehilfen die tariflich festgesetzte Entschädigung für Ueberstunden berechnet. Die Firma glaubt aber, gestützt auf Ziffer 142 des Kommentars, mit ihrem Personale eine Vereinbarung treffen zu können, und bietet für diese Stunden einen Aufschlag von 15 Proz. auf den Grundwochenlohn unter Fortfall der Berechnung für Extrastunden. Das Sagerpersonal erklärte, darauf nicht eingehen zu können.

Entscheid: Eine Vereinbarung in diesem Falle ist unzulässig. Für die in Frage kommende Arbeitszeit hat die Entschädigung nach § 35 (Abs. 1) des Tarifes zu erfolgen.

Begründung: Unter „regelmäßiger Nacharbeit“ ist nicht die von der Firma festgesetzte Arbeitszeit — zwei Drittel Tag, ein Drittel Nacharbeit — zu verstehen, deshalb kann auch die zur Stille ihres Vorhabens herangezogene Bestimmung des Kommentars keine Anwendung finden, deren Wortlaut nur „bei regelmäßiger Nacharbeit oder solcher Arbeitszeit, welche ganz oder zum größten Teile in die Nacht fällt“, eine Vereinbarung für statthaft erklärt. Aber auch vom ethischen Gesichtspunkte aus dürfte eine Herabdrückung der Entschädigung angesichts der fast durchweg zum Minimum entlohten Handwerker kaum zu rechtfertigen sein, da die äußerst ungünstige Arbeitszeit ihnen weder Zeit noch Gelegenheit bietet, sich dem häuslichen Leben in der Familie wie auch dem Verkehr in gesellschaftlicher und kollegialer Beziehung zu widmen.

Klageobjekt: Entlassung wegen Anrufung des Tarifschiedsgerichts.

Sachverhalt: Dem Kläger war Manuskript abhandeln gekommen. Zu seiner Wiedererlangung setzte die Firma eine Findprämie von 5 Mk. aus, was zur Folge hatte, daß das Manuskript wieder zum Vorschein kam. Von jenem Betrage zog die Firma dem Kläger 3 Mk. vom Wochenlohn ab. Kläger wandte sich diesbezüglich an das Schiedsgericht. Die beiden Vorsitzenden gaben nach Untersuchung des Falles der Firma auf, die 3 Mk. wieder zurückzahlen, da dem Kläger zur Aufbewahrung des Manuskriptes weder Schluß noch Zenkel zur Verfügung stand. Die Firma kam dem Ersuchen nach, entließ aber den Kläger noch am demselben Tage.

Entscheid: Kläger ist zu Unrecht entlassen worden. Die Firma wird aufgefordert, denselben wieder einzustellen.

Begründung: Aus den Ansichten des anwesenden Klägers und des in Vertretung der Firma ebenfalls erschienenen Faktors, insbesondere aber aus dem Schreiben des Direktors der beklagten Firma an das Schiedsgericht geht unzweifelhaft hervor, daß Kläger in der Hauptsache nur deshalb sofort entlassen wurde, weil er das Schiedsgericht in Anspruch genommen. Es entspricht aber nicht der Würde und dem Ansehen einer tarifirenden Druckerei, wenn eines ihrer Mitglieder sich der von Prinzipalen und Gehilfen zur Schlichtung von tariflichen Streitigkeiten geschaffenen gegenseitigen Institution der Schiedsgerichte bedient, um als Strafe dafür sofort entlassen zu werden.

Klageobjekt: 58,35 Mk. wegen kündigungslöser Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war vom 12. Dezember v. J. bis 11. Januar bei den Beklagten als Setzer im gewissen Gelde beschäftigt. An diesem Tage wurde er auf Grund einer ang. blich zu geringen Tagesleistung sofort entlassen.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Wenn die Firma mit den Leistungen des Klägers nicht zufrieden war, so stand ihr selbstverständlich das Recht zu, das Arbeitsverhältnis am folgenden Zahltage zu kündigen. Dadurch aber, daß die Firma sofortige Entlassung eintreten ließ, beim Eintritte des Klägers auch keine besonderen Abmachungen betreffs der Kündigungsdauer getroffen waren, hat sie die gesetzlich und tariflich gewährleistete Kündigungsfrist nicht beachtet und ist zum Schadenersatz verpflichtet.

Schiedsgericht Raumburg a. S.

Klageobjekt: 75 Mk. Lohn wegen kündigungslöser Entlassung; Vormerkung in dem Arbeitsnachweise an erster Stelle.

Sachverhalt: Kläger ist seit dem 7. November bei beklagter Firma als Maschinenmeister tätig. Montag den 14. November verlangte der Prinzipal, daß der Kläger an einer Ziegeldruckpresse anlegen sollte, was derselbe mit der Bemerkung verweigerte, er könne das nicht. Gleich nachdem lehnte Kläger die Forderung ab, an einer Schnellpresse anzulegen. Das war kurz vor Feierabend. Am andern Morgen, als die Maschine des Klägers lief, wurde derselbe abermals aufgefordert, anzulegen, was wieder abgelehnt wurde. Hierauf wurde dem Kläger bedeutet, sich anzusehen und die Druckerei zu verlassen. Dieser Aufforderung kam Kläger nach. Derselbe klagt deshalb wegen kündigungslöser Entlassung, sich darauf berufend, daß ihm beim Engagement nicht gesagt worden sei, daß er eventuell mit anlegen müsse. Die Beklagte äußert sich im ähnlichen Sinne, nimmt aber das Recht für sich in Anspruch, den Kläger zum Anlegen anzuhalten, zumal Anlegerrinnen nicht zu erhalten waren.

Entscheid: Dem Kläger wird die aufgestellte Forderung zugesprochen.

Begründung: Wie aus der Engagementskorrespondenz zu ersehen, ist wegen eventuellen mitzubefordern Anlegens nichts vereinbart worden. Note 129 des Kommentars besagt aber ausdrücklich, daß Anlegen an der Maschine nicht zu den Verpflichtungen eines Maschinenmeisters gehört. Ist hierüber also eine Vereinbarung nicht vorausgegangen, so ist der Maschinenmeister berechtigt, das Anlegen zu verweigern; eine Entlassung ohne Kündigung ist deshalb aber nicht zulässig. Da die Firma den Kläger ohne Kündigung entließ, ist sie auch verpflichtet, für die Zeit den geforderten Lohn zu zahlen. Der Schuß des Arbeitsnachweises für den Kläger ergab sich aus obigen.

Korrespondenzen.

Berlin. Aus Berliner Korrektorenkreisen erhalten wir folgenden Nachschrei: In einem Dorado für Korrektoren zwar nicht, aber in Dantes Hölle scheint man sich zu befinden, wenn man die Setzmaschinen- und Werkdruckerei der Buchdruckerei P. & O. in Berlin betritt. Ein ohrenbetäubender Lärm empfängt uns. Zehn Typograph-Setzmaschinen rasseln ununterbrochen, daneben tauchen zwei große Schnellpressen mit Eisenbahnbewegung. Durch all diesen Lärm tönt grell des Stereotypenscharfes Abklopfen der Formen. Geschäftig eilt ein Hilfsarbeiter zwischen den Setzmaschinen hin und her und wirft mit Bravour die zuvor in demselben Raume mit großem Schmiebefammer zerfallenen Bleibaren in die neben den Setzmaschinen stehenden Metallvorratskästen. Damit in diesem Getöse keine Dissonanz erklinge, ruft noch von Zeit zu Zeit das Telephon in zwergefferschütternder Weise. Dazwischen erschallt mitunter eplidemale des Tages von der Schnellpresse her ein gerade nicht in parlamentarischen Formen gehaltenes scharfes Zwiegespräch der Anlegerrin mit dem Drucker, jedoch ist „der Widerpenftigen Zähmung“ keine leichte Aufgabe. Und nun, lieber Leser, höre und staune: Inmitten diesem Lohwabahou, wo gleichsam alle Furien der Hölle durcheinanderdöben, hockt ängstlich in einem Winkel an einem Setzgerate ein geistiger Arbeiter, der Mann, der für die Druckfehler verantwortlich ist, der Korrektor. Während er zur Linken den Siedekessel einer Setzmaschine mit 50 bis 70° K. und damit die angenehme Aussicht auf einen wulstenden heißen Weisprieger hat, haben vorn die überaus liebenswürdigen Maschinenpfeiferfolgen sämtliche Fenster, ebenso der Maschinenmeister die Fenster im

Näcken von ihm aufgerissen. Resultat für den Korrektor: Steifheit aller Gelenke, Rheumatismus, bieder, fester Hals. Um nun dem Herrn Korrektor die Situation nicht über oder etwa gar langweilig werden zu lassen, schleppen zwei Abgänger ununterbrochen die Produkte der zehn Sejmashinen und von vier Handsehern in Gestalt von ellenlangen Spalten herbei, nicht etwa zum Ansehen, nein zum Lesen. Ab und zu kommt einer der Herren Metreure und fragt nach seinen Zahlen, oder ein Maschinenseher erlaubt sich zu bemerken, ob denn seine etwa zwanzig Spalten denn noch nicht gelesen sind; der Herr Korrektor möge sich beeilen, denn die Maschine soll auf einer Format gefüllt werden. Auch ein Handseher erscheint und bittet um Auskunft, ob Uiteration mit c oder z, Calcium mit R oder c gefest wird. O horribile dictum! Uns soll es nicht verwundern, wenn der Herr Korrektor eines schönen Tages einen Lohndrucksaß bekommt und in einer Irrenanstalt interniert werden muß. Haben doch schon fünf Korrektoren in kurzen Intervallen diese göttliche Stätte auf Kosten der Krankenkasse verlassen. Und das höchst erschreckliche Gehalt dieses Bedauernswerten? Wieder Leser, danach frage nicht, du würdest in deinen Vermutungen nur enttäuscht sein.

J. Hirzberg i. Sch. Am 5. März wurde in Hirzberg die erste diesjährige Bezirksversammlung abgehalten. Es waren Kollegen aus den Druckorten Greifenberg, Friedeberg, Löwenberg, Hohenstein und Liebau erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Bette den Verdienste des Kollegen Schulze, welcher mit Ablauf des verflossenen Jahres seine 25jährige Mitgliedschaft hinter sich hatte. Von seiten des Bezirksvereins wurde ihm als Erinnerung eine goldene Uhrkette überreicht. Dem Berichte der Vertrauensmänner schloß sich, wie immer, der wichtige Punkt der Beschäftigungskrise in den kleineren Druckorten an. Die Versammlung beschloß, beim Tarifamt sowie der Handwerkskammer in Liegnitz hierüber Beschwerden einzureichen. Als Kandidaten für den diesjährigen Gantag wurden die Kollegen Mehnert, Seiffert, Schöpe-Hirzberg und Basler-Zimmerberg vorgeschlagen. — Am 9. April wurde im „Goldenen Schwert“ die zweite Ortsvereinsversammlung abgehalten. In dieser wurden u. a. die Anträge zum Gantage einer Besprechung unterzogen und den Delegierten die geäußerten Wünsche ans Herz gelegt. Die Versammlung beschloß einstimmig, vom Bezirksvereine Hirzberg einen Kandidaten für die Generalversammlung aufzustellen und wurde der Vorstand ermächtigt, die nötigen Schritte hierzu einzuleiten. (Eingegangen am 13. April.)

Jena. Kommande Ostern begeht der Senior der Jenseiger Buchdruckerei, Kollege August Kämpfe, sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Der Ortsverein Jena gedenkt dieses Festtag mit ihm am 21. April (Karfreitag) im Vereinslokale „Löwe“ durch eine entsprechende Feier zu begehen. Möchten die Kollegen sich alle hierzu recht zahlreich einfinden, damit die Feier eine gelungene werde und der Jubilar wenigstens zu seinem Ehrentage alle Kollegen um sich sieht, die er leider bei anderen Gelegenheiten öfters vermisste.

Ludwigshafen a. Rh. Die am 9. April abgehaltene Außerordentliche Bezirksversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Beratung der Tagesordnung zum siebenundzwanzigsten mittelrheinischen Gantage. Einen Akt der Gerechtigkeit kann die Versammlung in dem Antrage Mainz usw. auf Gewährung von Unterstützung an zu Friedensübungen einberufenen Kollegen nicht erblicken, so wenig wie im Nichtbewilligungsfalle einen Akt der Ungerechtigkeit. Der Antrag erfuhr einstimmige Ablehnung. Ein weiterer Antrag, sämtliche Mitglieder des Gantagvorstandes haben auf den Gantagen Sitz und Stimme, erfuhr einstimmige Annahme, ebenso ein Antrag auf Erhöhung der Remuneration für die Gantagverwaltung von 670 auf 850 Mk., diese beiden Anträge dürften wohl auch die Zustimmung des Gantages erhalten. Daß es leicht ist, den Tarif anzuerkennen, wenn man sich weder um tarifliche Arbeitszeit noch Beziehung kümmert, bewies die bekannte Buchdruckerei Ferd. Feldmann in Ludwigshafen. Zum viertenmale hat diese Firma den Tarif anerkannt, eben so oft wurde erfolgreiche Beschwerde erhoben. Für uns ist klar, daß Herr Feldmann die einfache Ausdeutung seiner Firma als tariffrei genügt, um damit „Krebsen“ gehen zu können, und wäre es nur zu begrüßen, wenn die Verbandsgeneralversammlung den Antrag Eisenach, daß sich das Tarifamt bei Tarifanerkennungen auch bei den maßgebenden Vereinsfunktionären zu erkundigen habe, Weisung werden ließe. Nur auf diese Weise wäre es möglich, beratigen Maschinen, die den Stempel der Täuschung auf der Stirne tragen, zu begegnen. Als Kandidat zur Generalversammlung des Verbandes wurde dem Gantage seitens des Bezirksvereins Ludwigshafen Kollege Emil Gerisch-Ludwigshafen vorgeschlagen.

n. München. (Ortsvereinsversammlung vom 8. April.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen Kollegen Seb. Strobl, und ehrte die Versammlung dessen Andenken in gewohnter Weise. Aufgenommen wurden sieben Kollegen, darunter wiederum ein Kollege, der vom Gutenbergbunde übergetreten ist. Auch diesem wurden die seinerzeit gewährten Vergünstigungen zugestimmt. Ausgeschlossen waren fortgesetzten Meiterens wurde Hans Buchner. Verschiedene gleichfalls zum Ausschusse gestellte Gewohnheitsrestanten hatten bis zur Versammlung ihre Klärfälle teilweise oder ganz beglichen, weshalb für diesmal noch von der äusseren Maßregel Abstand genommen wurde. Die Diskussion über diese Angelegenheit ließ aber erkennen, daß man für

die Zukunft nicht mehr gewillt ist, Milde walten zu lassen, und daß von jetzt ab die fortgesetzt im Wochenrapporte als Restanten figurierenden Kollegen unnachlässig aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Unter Vereinsmitteilungen gab Kollege Seitz die Ziffern der kürzlich aufgenommenen Statistik bekannt. Es wurden in München 1622 Gehilfen ermittelt, worunter 1427 Verbandsmitglieder und 195 Nichtverbandsmitglieder. Unter letzteren befinden sich sicher manche, die für die Organisation nicht in Betracht kommen, aber es sind jedenfalls auch viele dabei, die bei richtig eingeleiteter Agitation für den Verband gewonnen werden können. Bezüglich des 1. Mai wurde analog den Vorjahren beschlossen, 1 Mt. Extraunterstützung an die arbeitslosen Kollegen auszubehalten. Hierzu wurde die Tagesordnung des Gantages einer gründlichen Durchberatung unterzogen. Was die Anträge auf Wiedereinführung eines Gantagszuschusses anbelangt, so nahm München den bereits von früher her bekannten Standpunkt ein. Es wurde fast von allen Rednern der Wunsch ausgesprochen, daß diesen Anträgen, insbesondere jetzt vor der Generalversammlung des Verbandes, nicht stattgegeben werden soll. Wenn an einzelnen Orten insolge neuer Lebensverhältnisse das Bedürfnis für höhere Unterstützung bestehe, so soll durch Einführung eines Ortszuschusses der Ausgleich herbeigeführt werden. Man war der Ansicht, daß die Anträge auf Wiedereinführung eines Gantagszuschusses erst einmal von der Bildfläche verschwinden, wenn die übrigen Gantag den Anregungen der Mainzer Generalversammlung Folge geleistet und die Gantagszuschüsse beseitigt haben. Daß die Dresdener Generalversammlung in diesem Sinne einen Druck auf die verschiedenen Gantag ausübte, wurde von mehreren Rednern gefordert. Der von München gestellte Antrag, daß der provisorisch geschaffene Posten eines besoldeten Orts- und Gantagvorstehers in ein Definitivum umgewandelt werde, und daß eine gerechtere Verteilung der Verwaltungskosten Platz greife, wurde bereits bei der Antragstellung gründlich durchbesprochen und begründet. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Anfrage gestellt, wie sich das Verhältnis zwischen den Zuschüssen bei dem zusammengelegten Orts- und Gantagvorsteherposten im abgelaufenen Jahre bewährt habe. Kollege Zöllsch sowohl wie auch die zweiten Vorsitzenden des Gantag und Orts konnten nur bestätigen, daß das Einvernehmen zwischen Gantag- und Ortsvorstand das denkbar beste sei. Alle Verhandlungen, die notwendig waren, fanden im beiderseitigen Einverständnis ihre Erledigung, und ist es im abgelaufenen Jahre niemals zu gegenseitigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Korporationen gekommen. Der Umwandlung in ein Definitivum ständen somit keinerlei Hindernisse entgegen, und sei diese nur im Interesse der Organisation zu begrüßen. Bezüglich der gerechtern Verteilung der Verwaltungskosten wurde von einigen Rednern wiederum nachgewiesen, daß das bestehende Verhältnis unfaßbar sei. Es wurde als sicher angenommen, daß der Gantag, wenn er das ihm unterbreitete Material einer objektiven Prüfung unterzieht, diesbezüglich Abschlüsse schaffen werde. Bei der Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Generalversammlungsdelegierten wurde dem Vorschlage stattgegeben, nur sechs Kollegen zu nominieren. Man will durch die geringe Zahl von Kandidaten eine Stimmenzerpflünderung möglichst vermeiden und auch den anderen größeren Mitgliedschaften eine Vertretung sichern. Von elf vorgeschlagenen Kandidaten erhielten nachfolgende sechs Kollegen die meisten Stimmen: Seitz, Zöllsch, Schlegel, Strauß, Böhm und Friedrichs. Beim nächsten Punkte: „Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse“, gab Kollege Seitz die Tagesordnung derselben bekannt, die als wichtigster Punkt die Erwerbung eines Anwehens für die Geschäftsräume der Kasse enthält. Das Projekt wurde begrüßt, da für den hohen, 26000 Mk. betragenden Mitzins sicher ein schönes und praktisches Verwaltungsgebäude errichtet werden kann. Im Verlaufe der Diskussion über die Ortskrankenkasse wurden aber auch wiederum verschiedene Fälle einer gründlichen Besprechung unterzogen, die in Mitgliederkreise berechtigter Erregung hervorgerufen haben. So wurde einem Kollegen, der über 182 Tage arbeitsfähig krank war, als er sich arbeitsunfähig meldete, die Unterstützung vorenthalten. Er wurde als ausgesetzter betrachtet, obwohl er während der ganzen Dauer seiner Krankheit keinen Pfennig Unterstützung bezogen hat. Geschildert stand der Kasse das Recht zu, so vorzugehen, trotzdem fand man es befremdlich, daß in derart gelagerten Fällen nicht gerechter gerurteilt wird. Es wurde ferner, trotz öfterer Dementis, wiederholt bewiesen, daß die Kasse den Mitgliedern nicht die oft zu ihrer Genesung erforderlichen teureren Medikamente verabreichen läßt. Die Debatte über diese Vorkommnisse gab den Delegierten manches Material an die Hand, und sicher wird auch die Generalversammlung der Ortskrankenkasse Sorge tragen, daß die beregten Mängel für die Zukunft abgestellt werden.

Bezirk Neustadt a. S. Den Hauptpunkt der am 8. April abgehaltenen und besuchten Bezirksversammlung bildete die Stellungnahme zu den Gantagsanträgen. Es wurde u. a. dem Antrage zugestimmt, daß Mitglieder, welche zu Friedensübungen einberufen werden, aus der Gantagkasse eine Unterstützung von wöchentlich 3,50 Mk. erhalten. Der Antrag Mannheim: „Die Mitglieder des Gantagvorstandes haben gleiches Stimmrecht wie die Delegierten“, wurde nicht beifällig. Dem Antrage Worms, die Schaffung eines Gantages betreffend, wurde zugestimmt, ebenfalls dem Antrage Darmstadt: „Der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages betreffs Gantagszuschuß mit Gau Frankfurt-Hessen und eventuell mit den

übrigen Gantag zu ermöglichen“. Hier wurde mehrfach der Wunsch geäußert, daß die Gantagszuschüsse überhaupt beseitigt und dafür die Leistungen der Verbandskasse erhöht werden möchten. Der Antrag Kaiserslautern, die nächste Gauversammlung dortselbst abzuhalten, wurde unterjährt. Als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung soll Vorsitzender Holzappel der Gauversammlung in Vorschlag gebracht werden. Als Vertreter des Bezirksvereins zum Gantage wurde gewählt: Kaspar Holzappel und Hermann Högert. Zum Schluß wurde beschlossen, das diesjährige Johannisfest in Gemeinschaft mit dem Bezirksvereine Ludwigshafen in Würzburg zu feiern.

Oldenburg i. O. (Eingegangen am 13. April.) Zu der am 2. April im Gewerkschaftshause abgehaltenen Ordentlichen Bezirksversammlung hatten sich 117 Kollegen eingefunden, und zwar aus Vant-Wilhelmshafen 32, Delmenhorst 4, Jever 5, Barel 9, Westerstede 2, Esch 1, Westa 4, Koppenburg 1 und Oldenburg 59. Der Bezirksvorstand erstattete den Jahresbericht und war daraus zu entnehmen, daß im Bezirke die Mitgliederzahl von 165 auf 194 gestiegen ist und in allernächster Zeit wohl die Ziffer 200 überschreiten dürfte. An Sejmashinen sind im Bezirke 6 Lithotypen und 4 Typographen in Tätigkeit. Der paritätische Arbeitsnachweis (Seiz Bremen) hat im letzten Jahre besser funktioniert, obgleich von Gehilfen-seite in betref der Abmeldung bei selbstgefundener Kondition noch viel gefordert wird. Zu der Debatte über den Jahresbericht wurde hauptsächlich eines vor kurzem in der Druckerei St. hier selbst vorgekommenen tarifwidrigen Vorkommnisses gedacht. Genannte Firma hatte sich nämlich zur Aushilfe einen zurzeit beim Militär stehenden Maschinenmeister abkommandieren lassen. Dieses Vorkommnis wurde seitens des Vorstandes sofort dem Tarifamt mitgeteilt, welches auch das Verhalten der betreffenden Firma für unzulässig erklärte. Auch die betreffende Firma hatte sich, da der Soldat inzwischen wieder auf Betreiben von anderer Seite abberufen worden war, an das Tarifamt gewandt, und wurde zur Schlichtung der Angelegenheit von diesem das Schiedsgericht in Bremen als Einigungsamt bestimmt. Man einigte sich auch, leider auf Kosten der Gehilfen unter Annahme einer Resolution, in welcher den Gehilfen resp. dem Vorstände der Vorwurf gemacht wird, daß sie die Angelegenheit, ehe das Tarifamt gesprochen, der Öffentlichkeit unterbreitet haben, was aber nicht der Fall, da der betreffende Soldat schon für die nötige Befanntschaft gesorgt hatte, ehe dem Vorstände von dem Falle Mitteilung gemacht worden; ebenfalls bekamen die Gehilfen des betreffenden Geschäftes einen Tadel, daß sie selbst die Firma nicht auf das Tarifwidrige ihres Zuns aufmerksam gemacht hätten. Die Versammlung war sich einmütig in der Beurteilung dieser Resolution und bedauerte es, daß unsere Vertreter ihre Unterschrift gegeben; sie hätten ebenso gut dieselbe verweigern können, wie die Vertreter der Firma St. es mit einer zurzeit ins Auge gefaßten Resolution getan hatten, worin der Passus enthalten, daß die Firma einen wenig glücklichen Weg zur Hebung ihrer Maschinenmeisternot eingeschlagen habe. In der bekannt gegebenen Resolution ist von der Firma und ihrer doch gewiß tarifwidrigen Handlungsweise überhaupt nicht die Rede. Aus den Berichten der Vertrauensmänner der einzelnen Druckorte war zu entnehmen, daß abgesehen von einigen kleinen internen Vorkommnissen das Berichtsjahr ruhig verlaufen und die Mitgliederzahl in stetem Zunehmen begriffen ist. Bei Besprechung der Anträge zu dem Ostern in Bremen stattfindenden Gantage erklärte man sich mit dem vom Ortsvereine Oldenburg gestellten Antrage: Bei der Urwahl des Gantagvorstandes sind für jeden Posten zwei Kandidaten aufzustellen, einverstanden und mißbilligte es, daß der Gantagvorstand ebenfalls zu den diesjährigen Wahlen diesen schon in früheren Jahren von einem großen Teile der Gantagmitglieder geäußerten Wünsche nicht Rechnung getragen habe. Den gestellten Anträgen zu den Bestimmungen für die Arbeitslosenzuschüsse des Gantages wurde zugestimmt. Besprochen wurden ebenfalls verschiedene Anträge zur Verbandsgeneralversammlung, so namentlich konnte man ein Einverständnis konstatieren mit der Besserbezahlung der Ausschulskonditionen, Erhöhung der Gehaltsregelunterstützung, Gleichstellung im Bezuge der Anzugskosten sowie Sterbebegleichung anstatt Errichtung einer Witwenkasse. Auch wurden dahingehend Wünsche laut, den Gantagvorständen in Zukunft größere Machtbefugnisse einzuräumen, damit Fälle, welche eines raschen Handelns bedürfen, nicht erst den langen Instanzenweg zu durchschreiten haben. Daß der Verband bei zukünftigen Tarifberatungen als alleiniger Kontrahent von Gehilfen-seite zu funktionieren hat, wurde ebenfalls als sehr empfehlenswert bezeichnet. Als Ort der nächstjährigen Bezirksversammlung wurde Jever gewählt. Nachdem noch der Abschaltung einer diesjährigen Außerordentlichen Bezirksversammlung zwecks Berichterstattung von der Generalversammlung zugestimmt worden, wurde die Bezirksversammlung geschlossen und zur Generalversammlung der Bezirkszuschulskassen übergegangen. Die Jahresrechnung hatte eine Mehreinnahme von 690 Mk. aufzuweisen, Kassenbestand 4411 Mk. Beschlossen wurde, den Mitgliedern bei Ableben der Ehefrau nach 100 Beiträgen 25 Mk. und nach 200 Beiträgen 50 Mk. Vergräbnisgeld zu gewähren. Auch wird die Krankenkasse dem Volksheilstättenvereine als korporatives Mittel ed mit einem jährlichen Beitrage von 10 Mk. beitragen. Damit waren die Arbeiten der beiden Versammlungen erledigt, und wurde der Bezirkstag mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen. Ein Kommerz, ver-

ankommt vom Ortsvereine, hielt die auswärtigen Kollegen mit den Oldenburgern noch bis zum Abgange derzüge in animierter Stimmung zusammen.

Schw. Necklinghausen. In der Generalversammlung am 8. April erstattete der Kassierer den Rechnungsbericht über das verfloßene Vierteljahr. Da in der Märzversammlung der Vorsitzende die Erklärung abgegeben hatte, sein Amt niederzulegen (er hatte es nur provisorisch übernommen), und da der bisherige erste Schriftführer vom Orte verzogen ist, mußten Ergänzungswahlen für den Vorstand vorgenommen werden. Mit dem 1. April hat nun auch der Tarif seinen Eingang in die Bauerschaft gefunden, der größten am Platze, gelangt, nachdem er in der Dreiersektion bereits eine Zeitlang früher eingeführt worden war. Wahrscheinlich, Necklinghausen hat einen Fortschritt gemacht, der alle ähnlichen Bemerkungen über die früher hier herrschenden Zustände, wie „finsternes Necklinghausen“, „Hintertornern“ usw., schließlich zu schanden werden läßt. Necklinghausen ist nach langem Schlummer frisch gestärkt erwacht zu neuer Tätigkeit. Freilich gibt es noch vieles zu bewältigen, aber auch das wird hoffentlich erreicht werden. Der Besuch der Ortsversammlungen war bisher ein sehr guter, die Debatten zweifellos äußerst lebhaft. Möge eifrig weiter gearbeitet werden, möge jeder Kollege mitwirken an dem weiteren Ausbau unserer heiligen Verhältnisse im Sinne des Tarifes, möge auch für Necklinghausen die Lösung heißen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Speier. Die am 8. April abgehaltene, verhältnismäßig schlecht besuchte Mitgliederversammlung beriet nach Verlesung des Quartalsberichtes durch den Kassierer die Tagesordnung des Ntern in Heidelberg abzuhaltenen Gantages nebst den dazu gestellten Anträgen. Von den letzteren fand u. a. der von Saarbrücken gestellte, daß die Aufnahme eines Mitgliedes für die Folge durch die Mitgliedschaft oder den Bezirksvorstand statt durch den Gauvorstand erfolgen solle, Zustimmung; des weitern bei § 26 d. an den zweiten Absatz anschließend: „Mitglieder, welche in Verbände noch nicht ortszugehörig sind, aber in die Gauklasse 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit auf die Dauer von zehn Wochen eine Unterstützung von 3,50 Mk. pro Woche (= 50 Pf. pro Tag).“ Mit der Bemerkung der Delegierten, Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mitglieder, Schaffung eines „Matgebens“, Vornahme der Wahlen der Delegierten durch Urabstimmung sowie Verlesung des Stimmrechtes an die teilnehmenden Mitglieder des Gauvorstandes konnte sich die Versammlung nicht befassen. Zugelassen wurde noch dem Antrage: „Der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages betreffend Gauzuspruch ist mit dem Gau Frankfurt-Hessen und eventuell auch mit den übrigen Gauen zu ermöglichen.“ Als Delegierter zum Gantage wurde unser Bezirksvorsitzender Graf gewählt. Beschlüssen wurde, an der fünfundsundzwanzigjährigen Gründungsfeier des Bezirksvereins Mannheim teilzunehmen, dagegen die Einladung des Bezirksvereins Ludwigshafen zu einem Ausfluge nach Dürkheim des Kostenpunktes wegen abgelehnt.

D. Stuttgart. In dem Berichte über die am 3. April abgehaltene Mitgliederversammlung (siehe „Corr.“ Nr. 42) muß es heißen: Von einem Kollegen wurde mitgeteilt, daß die in letzter Zeit gerügten Mißstände in einer hiesigen Druckerei vom Fabrikinspektor geprüft und nicht im geringsten dem Gesetze entsprechend befunden worden seien.

Kundschau.

Ferien! Die Firma Johannes Bredt in Münster in Westf. bewilligte anlässlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums jedem über ein Jahr im Geschäft Tätigen eine Woche Urlaub.

Die Firma Vereinigte Zeitungen in Dättrup i. Westf., welche vergeblich im Tarifvertragsstreit zu suchen, ist nach jeder Richtung um neue Nummernblätter bemüht. Es ist ja allerdings ein zweifelhafter Ruhm für eine Firma, heutzutage noch außerhalb der Reihe der Tarifdruckereien zu stehen, weswegen man sonst von sich reden machen muß. Dazu bietet sich dem Verlage der „Dättruper Zeitung“ nicht selten Gelegenheit, denn Gehilfen benötigt dieselbe stets. Den in unseren Fachblättern infierierenden Kollegen sendet genannte Firma also einen Fragebogen in Gestalt eines ganz ordinären Blattes, der zwar nicht so „inhaltreich“ wie der von Benziger & Co. in Einsiedel ist, immerhin aber von einer gewissen Neugierde nach den Verhältnissen der Bewerber Zeugnis gibt. Wenn ein Buchdruckerhilfe mit dieser Firma in gleicher Weise verfahren und sie mit allerlei Gegenfragen befehlen würde, der Betreffende hätte jedenfalls den Zorn der Götter auf sich herabbeschworen. Die Fragebogen der Firma Vereinigte Zeitungen werden sicher schon öfter mit entsprechender Ausfüllung an die Absenderin zurückgegangen sein. Infolge des von dieser Firma versandten Fragezettels an bewerbungslustige Gehilfen, auf welchem auch die Frage der Zugehörigkeit zu einer Organisation figuriert, was doch nur den Zweck haben kann, Verbandsmitglieder nicht zu verächtlichen, sei daran erinnert, daß diese Firma in Nr. 62 des „Corr.“ von 1900 sich nicht scheute, in unserm Organe ein Preisausschreiben bekannt zu geben, wonach Inseratentwürfe eingefordert wurden und wofür Preise von 60, 40 und 20 Mk. ausgesetzt waren. Dieses Preisausschreiben hat den Erfolg gehabt, daß nicht weniger als 1097 solcher Entwürfe eingingen,

welche die Firma in einem stattlichen Bande von 368 Seiten dem Publikum zum Preise von 8,50 Mk. zum Kaufe anbot, wobei sie sich in einem Inserate im „Corr.“ (Nr. 142 von 1900) rühmte, in drei Wochen 6437 Exemplare verkauft zu haben. Und dieses Werk haben der Firma fast ausschließlich Verbandsmitglieder für den Preis von 120 Mk. geliefert. Das nennt man Geschäft. Heute fragt aber bei Engagement der Firma nach der Verbandszugehörigkeit! Wir haben seit jener Zeit kein Preisausschreiben mehr im „Corr.“ veröffentlicht, da dieser „Fall Dättrup“ uns die Augen öffnete, wie einzelne geschäftskundige Prinzipale es verstehen, aus anderer Leute Haut Riemen zu schneiden.

Eine empfindliche Konkurrenz droht den Firmen mit Druckaufträgen von Reichs- und Staatsbehörden. Die Direktion der Gefangenenanstalt in Anrath bei Krefeld, deren Geschäft nach einem recht billigen „Meister“ für ihre Druckerei vor einem Vierteljahr im „Corr.“ gliedert, hat nämlich in größerem Maßstabe eine Buchdruckerei und eine Buchbinderei eingerichtet, für welche Betriebszweige sie bei allen staatlichen Behörden durch Zirkulare lebhaft Propaganda macht. Es wird für gute Ausführung Garantie übernommen und nachdrücklich hervorgehoben, daß die Arbeiten billiger als von freien Druckereien bzw. Buchbindereien geliefert werden, da nur ein Satz von 30 und 40 Pf. für Abnutzung der Maschinen und pro Mann und Arbeitstag berechnet, außerdem durch Benutzung des Ablösungstempels Porto nicht in Berechnung gebracht wird. Wie danach der Gesamtpreis sich für die von der Gefangenenanstalt Anrath gelieferten Drucksachen stellt, kann man sich ungefahr ausbilden. Selbstverständlich wird damit jede Privatkonkurrenz geschlagen. Wenn wir Buchdrucker bisher noch nicht so über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit zu klagen hatten wie manches andre Gewerbe, so könnte das durch die Rührigkeit der Anrath'schen Gefängnisdirektion nun anders werden. Und wenn wir uns gegen diese drohende Gefahr wenden, so geschieht dies nicht allein im Interesse des Gesamtgewerbes, sondern keineswegs zuletzt in dem der Kollegen selbst. Es ist nämlich unser's Erachtens ganz ausgeschlossen, daß die Anstalt Anrath immer so viel Buchdrucker in ihren stillen Mauern, wo Mensch den Menschen liebt, beherbergt, als sie benötigt. Daher werden auch unsere Nichtbuchdrucker zur freien Kunst notdürftig ausgebildet werden, die sich dann später als Buchdrucker versuchen dürften. Die Buchdruckerliche Erziehung würde sich also rekrutieren: 1. aus den Insassen des Krüppelheimes Bigge, 2. den Fürsorgemädchen, welche nach einem Vorschlage des Dr. Hammer in den Besserungsanstalten als Seherinnen und Druckerinnen auszubilden sind, und 3. aus den Eleven der Buchdruckerchule des Gefängnisses Anrath. Das kann also gut werden. Schließlich haben wir in Nr. 13 d. Z. dem Prinzipale Ernst Wetter in Weindöbela bei Dresden unrecht getan, dem wir bekanntlich etwas auf die Näte gekniet sind wegen seiner Inserate, welche mit dem Schlusse enden: Stümper wollen sich nicht melben. Herr Ernst Wetter hat vielleicht damals schon um die von Anrath ausgehende Bekanntschaft gewußt; wir müßten ihm dann Abbitte leisten, denn der Mann hat recht: wir können keine Konkurrenz durch Gefängnisarbeit und auch keine Konkurrenz durch Gefängnisarbeiter gebrauchen!

In der Wochenchrift „Der Zeitungsverlag“ plaudert jemand aus den Erlebnissen seines Jugendfreundes als kleiner Zeitungsverleger, der vor dem zwanzigsten Jahre lang an einem großstädtischen Blatte als Expeditionsvorsteher tätig war, schließlich aber von dem Drange zur Selbstständigkeit zu einem Versuche als Herausgeber und Drucker eines kleinen Provinzialblattes verleitet wurde. Die Schilderung nun, die von dem Zustande des übernommenen Geschäfts entworfen wird, scheint uns der Schlüssel zu der Misere vieler kleiner Druckereien auf dem Lande zu sein. Wir wollen deshalb die wesentlichsten Stellen der Plauderei wiedergeben, weil sie die eigentliche Ursache der Schindpreise, der Schmutzkonkurrenz und rückwirkend der schlechten Arbeitsverhältnisse in solchen kleinen Zeitungsdruckereien zeigt. Es heißt also in dieser Aufschrift an den „Zeitungsverlag“: „Die Maschine ist klein, die vier Zeitungssäulen müssen in zwei Formen gedruckt werden, was bei der kleinen Auflage von etwa 2000 Exemplaren allerdings rasch geschehen ist. Der Gasmotor ist einpferdig. Alles fürchtbar schmutzig und vernachlässigt, auch die Schriften, Kasten und Utensilien. Zahllose Zwiebelhälften, entstanden durch das Stehenlassen von allerhand Akzidenzarbeiten und Inseraten. Dicker Staub darüber. Das Kontor, groß und hell, bildet zugleich den Lagerraum für die notwendigen Akzidenz- und Zeitungspapier. Jahrgeshtelanger Staub in den Sächern, vollgeproppert mit unverwendbaren alten Karten, verdorbenen und vergilbten Akzidenz- und Zeitungspapieren und in Tausch genommenen Waren wunderbarer Art. Die Geschäftsbücher in einer graufigen Unordnung, unmöglich für einen Fremden, sich darin zurechtzufinden. Erst mit Hilfe des Vorbesizers gelangt es. Das Inseratentbuch weist ganz hübsche Summen auf, trotz unglücklicher Rabatte. Da sind Vereine, die 20 oder 30 oder gar 50 Mk. jährlich zahlen und dafür nach Belieben inserieren dürfen, so viel sie wollen; da zahlte der hochwohlwollende Magistrat ganze 50 Mk. für alle amtlichen Bekanntmachungen; da werden den Geschäftskleuten Rabatte bewilligt bis zu 75 Proz., nicht etwa nur den großen, regelmäßigen Kunden, nein jedem, der kommt; ein brutto bezahltes Inserat gibt's gar nicht, die Regel ist 33%, oder 50 Proz. Die Drucksachen sind fabelhaft billig gemacht worden, Preise, daß einem rech-

nenden Buchdrucker übel wird. Und trotzdem hat der Besitzer ganz gut davon leben können, zwanzig Jahre lang! Jüngend ein Ueberfluß ist freilich in all den Jahren nicht geblieben, es langte gerade zu. Eine Notwendigkeit zu solcher Schulerwirtschaft lag nicht vor; wäre in ruhiger, vernünftiger Weise gewirtschaftet worden, so könnte der Vorbesitzer 20 x 3000 Mk. jährlich = 60000 Mk. Vermögen sowie eine fein eingerichtete wertvolle Druckerei haben. Aber der Mann verstand's nicht; er war Geher und Drucker (Schweizerbergen) ohne jede kaufmännische Kenntnis, kaum in stande einen ordentlichen Festbericht zu schreiben. Statt sich intelligente Hilfskräfte zu nehmen, arbeitete er mit jungen Leuten, die er selbst in seinem Kontor 'ausgebildet' hatte, nahm fürchtam und ängstlich jeden Preis seiner Kundschaft, wagte niemals nein zu sagen gegenüber unbilligen Zumutungen. So, erniedrigt zum demütigen Sklaven des Publikums, wurde er allgemein als „guter Kerl“ angesehen, der beim Vierteljahr wohl gelitten war.“ Wir haben es zwar schon öfters gesagt, doch die Wiederholung schadet nicht: Wer einmal nicht anders kann und den „Meister“ spielen will, der muß technisch und kaufmännisch aber dazu befähigt sein, sonst sind die Folgen die vorstehend geschilderten. Und man ist dann nicht etwa „sein eigener Herr“, sondern — ganz richtig gesagt im „Zeitungsverlag“ — der demütigte Sklave des Publikums. Was jedoch auf der einen Seite den Auftraggebern aus Unkenntnis oder Jagstigkeit geschenkt wird, muß bei den paar Leuten bzw. den oft ziemlich zahlreichen Lehrlingen wieder herausgeschunden werden, und schon mancher Gehilfe, der bis dahin ein guter Kerl, ein tüchtiges Mitglied der Organisation war, hat dann unter dem Zwange der Verhältnisse seine ganze Vergangenheit opfern müssen, sein guter Ruf war für immer dahin. Es gibt allerdings auch Fälle, wo dies aus Gewissen und Besinnungslosigkeit von vornherein geschieht, aber davon ist hier nicht die Rede. Allen etablierungslustigen Kollegen ist daher wieder und wieder zu raten, ernstlich erst prüfen, ob sie auch allen Anforderungen einigermaßen gewachsen sind. Denn was sie später verderben, verderben sie auch an dem mit, und am letzten Ende sind die die wirklich Geschädigten, deren Sache sie früher mit Hingebung und oft unter großen Opfern vertreten haben.

Die Kunst an den Nagel gehängt hat der Schriftsetzer Gilsjohann, welcher zum zweiten Polizeijerganten in seinem Heimatort Gütersloh gekürt wurde. Davon wäre ja nun weiter kein Aufseher zu machen, denn es haben schon manche Kunstlilien vor Gilsjohann umgefaßt, und sind Güter des Geheges geworden. Dieser ehemalige Gutenbergsänger G. in Gütersloh ist aber bereits der vierte Buchdrucker, welcher dort von der Bertelsmannschen Buchdruckerei in die Polizeistube übergeführt ist. Da genannte Druckerei mit den aus unserm Gewerbegebiete resultierenden Pflichten sich nicht befremden will, ihre Gehilfen aber doch auch nicht so ganz selbstlos sein können, pour le roi de Prusse zu arbeiten, so muß ihnen ein Äquivalent für den Ausfall in ihrer Buchdruckerlaufbahn geboten werden, und dies scheint die Aussicht auf einen Schutzmannsposten in Gütersloh zu sein. Drei Berufsgenossen waren in dieser Weise schon vor Gilsjohann für ihre christliche Bescheidenheit belohnt worden, und der vierte — eben der G. — wurde unter sehr vielen Bewerbern um die Polizeijergantenstelle als der Würdigste befunden: alles spricht also für unsre Annahme. Die Buchdrucker sind nicht gerade arm an künftigen Käuzen, die Originale sind unter ihnen mit Händen zu greifen; auch die Kunst der Schuhmacher (wir meinen selbstredend nicht Hans Sachsens Berufsgenossen) zählt solche Typen. In Bitterfeld z. B. hatte kürzlich solch ein Gutenbergsänger schwere Stunden der Prüfung durchzumachen. Es hand für diesen zurückgebliebenen Ort nämlich eine Allgemeine Buchdruckerversammlung bevor, den noch zu differenzieren sollte der Pfad d. r. Erkenntnis gezeigt, der Weg zu Licht und Leben gewiesen werden. Da rang nun die arme Seele um einen Entschluß, der für ihre Zukunft entscheidend sein sollte. Und endlich, am Abend vor der Versammlung, fielen die Würfel: der Weg links zum Verbanne wurde verschmährt, der rechte Hand aber mit Freuden beschritten, führte dieser doch zu einer hohen, heiligen Mission, nämlich zur Bestallung als Bitterfelder Polizist! Wie in Gütersloh, so ist auch in Bitterfeld die Schutzmannskarriere die fettere Kondition; sie entschädigt hinlänglich für die mageren Jahre als Typensänger. In den Zelten der Tariforganen, bei Bertelsmann und Genossen, aber herrscht Freude und Jauchzen über die Kurzsichtigkeit derer, die nicht für sich, sondern in erster Linie für die Wohlfahrt ihrer Unternehmer sorgen. Ja, das sind noch brauchbare Gehilfen, denen muß man sich auch erkenntlich zeigen, was aber nicht durch Belastung des eignen Selbstweiles geschehen braucht. Dazu gibt es noch andere, wohlfeilere Wege. Wozu hat man denn seine guten Verbindungen?

Ein Lehrkursus für künstlerische Schrift findet auf Veranlassung des preussischen Handelsministers in der Zeit vom 1. bis 20. Mai d. Z. an der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf unter Leitung des Direktors derselben, Professor Peter Behrens, statt. Derselbe ist vorwiegend für jene Lehrer bestimmt, denen hauptsächlich die Erteilung von Unterricht an Kunstgewerbes-, Handwerker- oder sonstigen Fortbildungsschulen obliegt. Den Teilnehmern wird ein Tagegeld und eine Reiseunterstützung vergütet.

Eine am 7. April abgehaltene Delegiertenversammlung der Petersbürger Geher beauftragte

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 45. — Dienstag den 18. April 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

ihren Vorstehenden P. Bastafow, den Ausschluß des Vereins für Buchgewerbe zu erwirken, seinerseits die Initiative zu ergreifen zur Einderung einer Versammlung von Vertretern aller Druckereien, um die Kollegen mit dem Normtarife für Sezer bekannt zu machen.

Ein Riesepressprozeß, der sechs Tage lang unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, fand kürzlich vor dem Schwurgerichte in Nürnberg statt. Angeklagt war ein Nürnberger Buchhändler wegen eines durch die Presse verübten Vergehens gegen die Sittlichkeit, das Corpus delicti bildeten sechs von diesem Buchhändler vertriebene Romane. Sämtliche von der Anklage als unzüchtig angegebene Romane wurden ganz verlesen, dann folgten sehr ausführliche Gutachten von literarischen Sachverständigen. Schon am zweiten Tage mußte ein Erklärgeschworener einbringen, da ein Geschworener wegen Unwohlseins den Verhandlungen nicht weiter folgen konnte. Am vierten Tage ereignete sich derselbe Fall. Die Verhandlung endete mit der Verneinung der Schuldfrage durch die Geschworenen und mit der Freisprechung des Angeklagten. Auf den Antrag des Staatsanwaltes sprach aber das Gericht die Unbrauchbarmachung der sechs Romane aus.

Der Beirat für Arbeiterstatistik hat vom 10. bis 13. April wieder Beratungen gepflogen. Bei Eröffnung der ersten Sitzung kam ein Schreiben des Handels- und Transportarbeiterverbandes zur Verlesung, worin Protest gegen die Maßregelung eines am 11. Januar vernommenen Kutschers erhoben wurde, den sein Arbeitgeber, ein Stuttgarter Hofspeibiteur, ohne weiteren Anlaß auf die Straße gesetzt hat. Der Präsident des Statistischen Amtes fordert die Auskunftspersonen jedesmal auf, die volle Wahrheit zu sagen, denen aus dem Arbeitnehmerstande versichernd, daß ihnen irgendwelche Unzuträglichkeiten aus ihren Aussagen nicht erwachsen können; er tut dies stets unter Berufung auf die Ehrenhaftigkeit der Arbeitgeber. Wie der Stuttgarter Fall jedoch beweist, und wie das auch die Vorgänge bei den Untersuchungskommissionen im Ruhrrevier gezeigt haben, steht die Ehrenhaftigkeit von irgendwelchen Ermittlungen betroffenen Arbeitgeber aufrecht wackeligen Füßen, so daß den Auskunftspersonen unbedingt von Gesetzes wegen Schutz gewährt werden muß, wenn nicht diese ganzen Untersuchungen zwecklos und wertlos sein sollen. Drei Tage füllten die Verhandlungen von 47 Auskunftspersonen über die Arbeitszeit in den Kontoren aus. Die ersten Erhebungen mittels Fragebogen über diese Materie ergaben ein so günstiges Bild, daß allgemein der Verdacht des Gegenteils rege wurde. Jetzt bei der persönlichen Befragung stellen sich nun immer mehr Mißstände heraus, je weiter die Erhebungen fortschreiten. Kaum glaublich ist, wie die Ueberzeitarbeit im Handelsgewerbe grassiert; motiviert wird dieselbe allenthalben mit der „Saison“. Am schlimmsten sieht es im Leipziger Buchhandel aus. In der Buchhandelsmetropole ist es keine Seltenheit, daß Gehilfen bis tief in die Nacht, ja manchmal die ganze Nacht hindurch arbeiten. Und von dieser Schufterei — die Beziehungsweise der Leipziger Buchhandlungsgehilfen ist ebenfalls unter aller Kanone — soll die Position des Leipziger Buchhandels abhängig sein! Das glaubt natürlich kein Mensch, besonders der nicht, der das sehr gute Fundament der Leipziger Verlagsbuchhändler kennt. Als ein Stützpunktteilnehmer aus Leipzig ausführte, daß der Achtstundentag auch im Leipziger Buchhandel ganz gut durchführbar wäre, er arbeite schon seit Jahren in der Leipziger Buchdruckerei und Verlagsanstalt nicht länger als acht Stunden, da sprach ein Regierungsvertreter die Meinung aus, daß solche Ordnung nur in einem sozialdemokratischen Geschäft möglich sei. Ein Standpunkt, der, wenn er zuträfe, für alle Arbeitnehmer wenig trostreich wäre, denn außer den in Parteilbetrieben Beschäftigten würde der Achtstundentag dann ja niemand zuteil werden. Dagegen sprechen aber schon jetzt verchiebentlich die Tatsachen. Zum Schlusse der Tagung kam wieder die Reichsfinanznot zur Sprache; die Druckkosten für die mündlichen Erhebungen, welche stenographisch wiedergegeben werden, sind nämlich zu hoch. Der dafür ausgelegte Betrag ist zwar nur in Höhe von 50000 Mk. von den für zehn Jahre bewilligten 390000 Mark in Anspruch genommen worden. Weil aber in dem letzten halben Jahre ausnahmsweise viel Sitzungen abgehalten wurden, andererseits das „Reichsarbeitsblatt“ auch nicht umsonst von dem Drucker geliefert werden kann, so muß eben geknappt werden. Das soll dadurch geschehen, daß künftig Wiederholungen und rein formelle Sachen aus den stenographischen Berichten herausbleiben sollen. Damit wäre also das finanzielle Gleichgewicht des großen Deutschen Reiches ganz bestimmt wieder hergestellt. Ein großartiger Sparsamkeitssinn!

Der Streik der Schuhfabrikarbeiter in Weizenfels gestaltet sich immer erbitterter. Nach einem vom Fabrikantenverbande erlassenen Aufrufe an alle Unternehmer dieser Branche soll dieser Kampf zu einer großen Wachtprobe werden; die Fabrikanten werden aufgefordert,

weitgehendste materielle Hilfe zu leisten, für jeden Arbeiter soll ein Satz von 1 Mk. gezahlt werden. Die streikenden Schuhmacher wenden sich deshalb ebenfalls mit einem Aufrufe an Unterstützung an die Gesamtarbeiterschaft, ihnen beizustehen in dem schweren Kampfe, der von den freien Gewerkschaftlern mit den Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereinslern gemeinsam geführt wird. — In München wurden die organisierten Steinarbeiter ausgepörrt, weil sie nicht aus ihrer Organisation treten wollten. — In Mannheim streifen die Töpfer und Plattenleger infolge Lohnbifferenzen. — Die Tapezierer Heidelbergs sind wegen Lohnforderungen ausständig geworden. — In Ulm sind die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausständig. — In Frankfurt a. M. ist ein allgemeiner Streik der Suttateure ausgebrochen. — In Mannheim ist der Ausstand der Tapezierer zugunsten der Gehilfen beendet. In Halle a. S. gelang es ebenfalls, die Forderungen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

In dem Ausstande resp. der Aussperrung der Tischler in Wien ist es nun doch zum Friedensschlusse gekommen. Die Vereinigung der Tischlermeister hat nach anfänglich die getroffenen Vereinbarungen verweigerter Zustimmung (siehe vorige Nummer) die Hauptforderungen der Gehilfen nachträglich doch noch anerkannt. — In Limoges (Frankreich) sind 10000 Porzellanarbeiter ausständig geworden. — In Petersburg streiken die Hafnarbeiter.

Zerklaffen.

M. Schn. in Leipzig: Aus Ihrem Artikel genügt mitzuteilen, daß Sie in Anbetracht der hohen Lebensanforderungen sich gegen jede Beitragserhöhung aussprechen, dann für eine obligatorische Witwenkasse nicht zu haben und nicht willens sind, „dieser oder jener Kasse zu einem günstigen Kassenabschlusse zu verhelfen“. Die heutige Verbandssteuer sei für das Gros der zum Minimum entlohten Kollegen so schon unerträglich. — N. D. in Frankfurt a. M.: Wir hätten an sich nichts gegen die Veröffentlichung, aber Sie wiederholen nur bereits im Versammlungsberichte Gesagtes. Da übrigens, wie wir hören, diese Angelegenheit auch die Generalversammlung beschäftigen wird, haben wir Ihren Artikel dem Zentralvorstande als Material übermitteln. — A. J. in Eisen: In Antiqua. — A. L.: Die Adresse lautet P. Bähr, London N., 18—23 Craven Street, Brunswick Place. — N. K. in Stade: Wenn Sie nichts Bestimmtes und Nachweisbares angeben können, hat Ihre Mitteilung keinen Wert. „Es soll“ — damit können wir nichts anfangen. Witten in den einzelnen Punkten um genaue Angaben. — A. S. in Kattowitz: 1. Ihr Artikel wird nicht aufgenommen. Wenden Sie sich mit einer präzisesten Verteidigung an den „Typograph“ und beschreiben Sie, wenn sie abgelehnt wird, den Klageweg. Im „Corr.“ hat diese lange Erörterung gegen den Kattowitzer Korrespondenten des „Typ.“ gar keinen Zweck. 2. Zu beziehen durch den Deutschen Buchgewerbeverein, Leipzig, Dolzstraße. — J. K. in L.: Wollen abwarten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chantillyplatz 5, III.

Zentral-Invalidentaxe in Ligu.

Ausmittlung über im 4. Quartale 1904 verausgabte Unterstützungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe			
	Vor- resp. zur Liqui von der Sonnentasse für 4. Qu. 04	4. Qu. 04	Witwen- unterstützung	Rechts- geb.	Wen- nungung u. p.	Sonn- vor- schuß juridisch- aufreht- l. Qu. 05
Berlin	1075	817	—	—	1170	24630
Dresden	1607	10736	—	—	1040	86070
Frankfurt-Heffen	658	05489	100	—	690	6215
Hamburg-Altona	1038	920	—	—	14	99
Hannover	1100	950	—	—	1430	13570
Leipzig	2062	501968	—	—	1110	8340
Mecklenburg-Lübeck	473	70288	—	—	230	18340
Mittelrhein	652	99570	—	—	10	7299
Nordwest	334	90294	—	—	90	40
Oberrhein	604	70460	—	—	650	13820
Ober	900	40742	80	—	17	6140
Rheinland-Ähring.	200	190	—	—	290	710
Rheinl.-Westfalen	630	294	—	—	4	332
an der Saale	544	40374	—	—	560	16480
Schlesien	163	1092	—	—	90	7020
Schleswig-Holstein	881	60766	—	—	1120	10440
Westpreußen	325	8398	—	—	150	22633
Württemberg	100	9098	—	—	140	150
	16574	40392	—	—	560	125980

Bilanz.

Einnahmen:

Vn Saldo vortrag vom 31. Dezember 1904 Mk. 529 489,97
„ Zinsen usw. „ 253,75
Ca.: Mk. 529 743,72

Ausgaben:

Per Unterstützung, Verwaltung usw. . . Mk. 11 723,40
„ Saldo vortrag für 1. April 1905 . . . 518 020,32
Ca.: Mk. 529 743,72

Invalidentaxend nach Abzug des einen im 4. Quartale 1904 geborenen Invaliden III.

Berlin, den 1. April 1905.

Gustav Giesler, Hauptkassierer.

Vorstehender Abschluß ist von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Uebereinstimmung gefunden worden.

Berlin, 10. April 1905.

F. Henninger, gerichtlicher Bücherrevisor.

Vorstehender Kassenabschluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung gefunden und der Tageskassenbestand festgestellt worden.

Berlin, den 9. April 1905.

Die Revisions-Kommission:

H. Göbel. L. H. Gieseler. E. Gorbian.

Bekanntmachung.

Die verehrl. Gau-, Bezirks- und Mitgliebschaftskassierer eruchen wir hiermit, die vier Quartale 1905 mit je 13 Wochenbeiträgen abschließen zu wollen, und zwar mit den Sonntagen: 1. April, 1. Juli, 30. September und 30. Dezember.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Gau und Lokalverein Hannover. Die durch den Tod des Kollegen Weber erledigte Stelle eines Verwalters soll durch Wahl des diesjährigen Gantages wieder besetzt werden. Reflektanten wollen sich schriftlich bis zum 15. Mai d. J. bei dem Gauvorsitzer melden. Es werden nur Mitglieder aus dem Gau Hannover berücksichtigt.

Mecklenburg-Lübeck. Die Verhandlungen des Gantages beginnen am ersten Osterfeiertage nachm. 2 1/2 Uhr in Schwerm in im Restaurant „Zum Freischütz“. Vorher Generalversammlung der Mecklenburgischen Stierbekasse im gleichen Lokale. Beginn vormittags 10 Uhr.

Bezirk Alenburg. Als Delegierte zum Gantage wurden gewählt die Kollegen: P. Derpsch (123), D. Rahnt (152), A. Müller (91), F. Neubert (92), F. Schiefer (148), E. Sturm (145), H. Zirkel (115). Zur Generalversammlung der Witwenkasse wurden gewählt die Kollegen: P. Derpsch (95), D. Rahnt (132), A. Müller (62), F. Schiefer (135), E. Sturm (131), H. Zirkel (100). Da Kollege P. Derpsch aus Gesundheitsrückichten die auf ihn gefallene Wahl nicht annimmt, tritt an seine Stelle als Delegierter zum Gantage Kollege E. Vogel (67) und als Delegierter zur Generalversammlung der Witwenkasse F. Neubert (60).

Bezirk Bonn. Als Delegierte zum Gantage wurden folgende Kollegen gewählt: Fritz Riesel-Ährweiler, Th. Valbus- und Jean Omes-Bonn; Julius Meyer-Siegen. Als Ersatzmann gilt Kollege Ferd. Hoffmann-Koblenz.

Bezirk Düsseldorf. Als Delegierte zum Gantage gewählt die Kollegen: F. Bauer, H. Born, H. Fauth, A. Hüch, D. Keshner, F. Langenbach, Düsseldorf; W. Reuser, Neuf. Als Ersatzmann fungiert Kollege A. Welter, Düsseldorf.

Bezirk Elberfeld. Zu Delegierten zu dem zu Ostern in Essen abzuhaltenden Gantage wurden folgende Kollegen gewählt: B. Drechsler, E. Karp, A. Peus, F. Schmidt und H. Pappst. Als Ersatzmann fungiert Kollege Freyer.

Bezirk Siegen. Zur Gantagsdelegiertenwahl wurden 128 gültige Stimmen abgegeben und erhielten die Kollegen: Schubert-125, Riesel-Bunglau 74, Becker-89, Fänsch-Siegen 124, Dittich-Bahnau 115 und Wiedemann-Zauer 68 Stimmen. Die ersten fünf Kollegen sind gewählt; der letztgenannte gilt als eventueller Stellvertreter.

Bezirk Raumburg. Als Delegierte zum Gantage wurden folgende Kollegen gewählt: Fr. Fuhrmann, P. Hauschild, H. Schüller, D. Reichmann und D. Werner; als solche zur Generalversammlung der Gauwitwenkasse die gleichen mit Ausnahme des Kollegen H. Schüller.

Bezirk Waldenburg i. Schl. Resultat der Delegiertenwahl zum Gantage: Ausgegeben 171, eingegangen 160 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Anders-Waldenburg 156, Männchen-Striegau 132, Wagenfacht-Freiburg 119, Rabler-Sabelschwert 104,

Müller-Waldenburg 89, Viehad-Neurobe 88, Ksmus-Langenbielau 69, Roth-Glas 76, Moritz-Gottesberg 57, Lange-Milwasser 51; die übrigen Stimmen zerplitterten sich. Die erfteren sechs Kollegen sind also gewählt.
Bezirk Wefer-Elbe. Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: F. Niemann, erster Vorsitzender; F. Leonhardt, zweiter Vorsitzender; G. Gogel, Kassierer; M. Fröhlich, erster Schriftführer; D. Belten, zweiter Vorsitzender.

Chemnitz. Hier hat sich eine Ortsgruppe des Korrektorenvereins gebildet und dem Leipziger Korrektorenverein angeschlossen. Als Vertrauensmann fungiert zurzeit G. Prankowski, Brauhäuserstraße 23, I.

Geisenkirchen. Die Adresse des neugewählten Kassierers lautet: August Wurmes, Ringstraße 73, I, Ecke Georgstraße.

Münster i. W. Der Seher Johannes Fehland (Hauptbuch-Nummer 35897) wird um Angabe seiner Adresse an den Kassierer C. Kästner, Sophienstraße 8, gebeten, zwecks Rückzahlung zuviel geleisteter Beiträge.

Heddinghausen. Die Adresse des Ortsvereinsvorsitzenden lautet von jetzt ab: Oskar Reifurth, Herlenenstraße 62, die des Schriftführers Fritz Schwinzberger, Derweg 12, II.

Josfen. Der jetzige Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: F. Stangenberg, erster Vorsitzender; P. Freutel, zweiter Vorsitzender und Bibliothekar; F. Saube, Schriftführer; H. Dieß, Chauffeeführer 27, II, Kassierer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bremen die Seher 1. W. Fischer, geb. in Bremen 1876, ausgelernt daselbst; 2. Heinrich Krone, geb. in Bremen 1882, ausgelernt daselbst. — F. Dieß, Westerdeich 32.

In Düsseldorf die Seher 1. Heinrich Engels, geb. in Düsseldorf 1887, ausg. das. 1905; 2. Andreas Götting, geb. in Düsseldorf 1881, ausg. das. 1900; 3. Heinrich Königshausen, geb. in Düsseldorf 1887, ausg. das. 1905; 4. Franz Stüttgen, geb. in Düsseldorf 1872, ausg. das. 1890; 5. Joh. Liebes, geb. in Düsseldorf 1884, ausg. das. 1904; 6. Joachim Ulmer, geb. in Wilsbiburg (Niederbayern) 1881, ausg. in Deggendorf 1899; 7. der Bruder Heinrich Freitag, geb. in Düsseldorf 1886, ausg. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 8. Franz Plum, geb. in Düsseldorf 1879, ausg. das. 1898; 9. Wilh. Rudolph, geb. in Düsseldorf 1857, ausg. das. 1875; 10. Fritz Schlar, geb. in Potsdam 1870, ausg. in Blantenburg a. S. 1889; 11. Heinrich Schmitz, geb. in Düsseldorf 1885, ausg. das. 1904; 12. Paul Stoffels, geb. in Düsseldorf 1881, ausg. das. 1899; 13. Franz Westbrod, geb. in Düsseldorf 1881, ausg. das. 1899; 14. der Bruder Engelbert Nagel, geb. in Köln 1875, ausg. das. 1895; waren schon Mitglieder. — H. Vorn, Franklinstraße 60.

In Ditzburg der Maschinenseher Feinr. Suppers, geb. in Würs 1877, ausg. das. 1895; war schon Mitglied. — In Wejel der Seher Josef Gauke, geb. in Wemb 1887, ausg. in Wejel 1905; war noch nicht Mitglied. — B. Albrind in Duisburg, Kammerstr. 141.

In Einbeck 1. der Bruder Heinrich Langwehr, geb. in Horst 1860, ausg. in Hannover 1878; war schon Mitglied; 2. der Seher F. Garvelmann, geb. in Einbeck 1886, ausg. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Lehrte die Seher 1. Paul Soltan, geb. in Goresleben a. E. 1884, ausg. in Nidow 1903; 2. Wilhelm Nöhre, geb. in Lehrte 1887, ausg. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — August Hausmann in Hildesheim, Kaiserstraße 29.

In Westmünde der Seher Heinrich Figge, geb. in Kassel-Wahlershausen 1884, ausg. in Kassel 1903; war schon Mitglied. — F. Niemann in Bremerhafen, Mittelstraße 7.

In Greifswald 1. der Bruder Franz Gathen, geb. in Stralsund 1876, ausg. das. 1894; die Seher 2. Bernhard Haack, geb. in Demmin 1873, ausg. das. 1890; waren schon Mitglieder; 3. Paul Weigner, geb. in Siebenlehn (Sachsen) 1887, ausg. in Nossen (Sachsen) 1905; war noch nicht Mitglied. — H. Miethe in Stralsund, Steinwischstraße 1.

In Rauer der Seher Karl Bpka, geb. in Breslau 1884, ausg. in Goldberg 1902; war noch nicht Mitglied. — Paul Jänich in Liegnitz, Wilhelmstraße 29.

In Kiel der Seher Edmund Lübker, geb. in Stolpe (Kreis Oldenburg i. Holst.) 1868, ausg. in Neustadt i. S. 1887; war schon Mitglied. — Mart. Prüter, Schauenburgerstraße 34, p.

In Kyritz die Schweizerdegen 1. Ernst Kawarthat, geb. in Wolgast 1887, ausg. das. 1905; 2. Hermann Fröhlich, geb. in Stuttgart 1886, ausg. das. 1904; 3. der Seher Martin Päßler, geb. in Borna bei Leipzig 1885, ausg. in Strehla a. Elbe 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Lange in Neuruppin, Ferdinandstraße 20.

In Oldenburg der Seher Oswald Müller, geb. in Kottbus 1872, ausg. in Weßhau 1891; war noch nicht Mitglied. — In Wilhelmshaven 1. der Seher Heinrich Kirchoff, geb. in Münster i. W. 1886, ausgelernt in Demold 1905; 2. der Bruder Heinrich Albrecht, geb. in Etchhausen 1876, ausg. in Wöttingen 1895; waren noch nicht Mitglieder. — In Westerstede die Seher 1. Friedrich Stopp, geb. in Klausthal i. S. 1882, ausgelernt daselbst 1901; 2. Johannes Gan, geb. in Neubrandenburg 1885, ausg. das. 1904; 3. Otto Engel, geb. in Straßund 1884, ausg. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — H. Muzhorn in Oldenburg, Lindenstraße 11.

In Sangerhausen der Seher Fritz Billgitt, geb. in Berlin 1877, ausg. das. 1897; war schon Mitglied. — In Helbra der Seher Karl Kolbe, geb. in Bembdorf 1887, ausg. in Helbra 1905; war noch nicht Mitglied. — In Weipensfeld die Seher 1. Bruno Bauer, geb. in Weipensfeld 1882, ausg. das. 1901; 2. Hugo Kothbach, geb. in Nidolstadt 1882, ausg. in Saalfeld 1900; 3. Karl Polzin, geb. in Weipensfeld 1887, ausg. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Alwin Zahn in Jeltz, Nordstraße 1.

In Luxemburg der Seher Friedrich Wodny, geb. in Trier 1878, ausg. das. 1897; war schon Mitglied. — W. Basterdorff, Pflüppstraße 7.

Arbeitslosenunterstützung.

Offenbach a. M. Dem Seher Robert Weigel aus Eppendorf (Mittelsheim 2195) ist sein Ausübungsbuch abgehoben gekommen, und wird dasselbe hiermit für ungültig erklärt. W. erhielt ein neues Buch (Frankfurt-Hessen 1444). Der etwaige Inhaber des ersten Buches wird gebeten, dasselbe an den Hauptverwalter W. Beyer in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, einzusenden.

Tarifant der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.
 Briefadresse: A. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schlies.

Bekanntmachung.

Der paritätische Arbeitsnachweis in Bremen befindet sich nicht Grünestraße, sondern Ansgaritorstraße 2 (Gewerbehau).
 Berlin, 15. April 1904.

G. W. Bürgstein, L. S. Giescke, Prinzipalvorsitzender, Geschäftsvorsitzender, Paul Schlies, Geschäftsführer.

Stuttgart. Faktor, technischer Leiter, hervorragender durchgebildeter Fachmann, sicherer Disponent, bekannter Spezialist in der modernen feineren Akzidenzausstattung, wünscht seine Stellung jetzt oder gelegentlich zu ändern. Würde auch Bureau-, Korrektor- oder Korrespondentenstelle annehmen, womöglich wieder in Stuttgart oder nächster Umgebung. Suchender ist gegenwärtig bei erster Firma am Platze tätig. Werte Offerten unter K. K. 951 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Lüchtiger Schweizerdegen, erfahre n, in Behandlung der Maschine gewandt und zuverlässig, sowie auch in Sake emsig und korrekt, wird bei gutem Gehalte per sofort oder in einigen Wochen nach Süddeutschland gesucht. Werte Offerten mit Referenzen unter Nr. 936 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. Nur wirklich tüchtige Arbeiter wollen sich melden!

Für Schriftseher. Eine angesehene Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in allen Städten Deutschlands unter sehr günstigen Bedingungen **tätige Agenten.** Werte Offerten unter A. E. 9512 an Rudolf Mosse, Berlin, erbeten.

Teilhaber [952] mit 6 bis 8 Mille für flottig. Druckeret gesucht. Off. u. A. 881 an Gansenstein & Vogler, Dresden.

Als Werktorrektor findet bei uns ein tüchtiger Seher mit den erforderlichen Sprachkenntnissen dauernde Stellung. Wir bitten um Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche. [947] **Hierersch Hofbuchdruckerei, Altenburg (Sachsen-Altenburg).**

Maschinenmeister nicht unter 23 Jahre, guter und gewandter Jurist oder Stenographenplaten per sofort gesucht. Erbitte Off. mit Neugn. u. Gehaltsansprüchen. Stelle dauernd. [919] **Otto Bachmann, Saugau (Württemberg).**

Tüchtige Schriftgießer für Kompletmaschine in dauernde Stellung gesucht. **F. John Böhme, Schriftgießerei, Hamburg.** [877]

Tüchtige Gießer an Brändische Regletten und amerikanische Gohlflegelmachine in dauernde Kondition gesucht. [929] **Gauerische Gießerei, Frankfurt a. M.**

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Sonntag den 23. April (erster Osterfeiertag):

GROSSES KONZERT

im Festsaal der „Neuen Welt“, Hakenheide.

Mitwirkende: **Heinz Conhinkler**, Dirigent; Franz Solffelder * Konzertsängerin **Hertja Geipelt** & Konzertsänger **Emil Feuerin** & **Seselin Müller-Trio.** Anfang 6 1/2 Uhr. Nach dem Konzerte: Eintritt 40 Pf.

Ball. In der Pause: **Auftreten des Berliner Alt-Trio.**

Die Einladungskarten berechtigen auch zum Eintritte in den Garten. [894] **Programms auf der Verwaltung und bei den Kassendoten. Die Vergnügungskommission.**

Erster Mitteldeutscher Buchdrucker-Sängertag in Leipzig Pfingsten 1905.

Um die Quartierverhältnisse baldigst zu regeln, ersuchen wir nochmals alle angemeldeten Kollegenvereine oder solche, welche beabsichtigen, sich noch am Sängertage zu beteiligen, uns spätestens Ostern die annähernde Teilnehmerzahl mitzuteilen. Ferner bitten wir bis dahin um Einsendung der zu singenden Lieder und Texte, da dieselben im Festprogramme Aufnahme finden. Letzteres soll vor dem Feste den einzelnen Vereinen zugestellt werden. Die Festkommission. [951]

Wappen-Schnecken mit Seiden-Ei.
 Brosche A, 12 Kar. Golddouble 3.- Mfr.
 „ B, desgleichen in zwei rote Steinchen 3/75 „
 „ C, mit Gutenbergporträt auf farbiger Emailleplatte, Fassung in Golddouble 3.- „
 Porto 20 Pf. Ohne Et 25 Pf. weniger! [914] **Hermann Sachse, Halle-Trotha.**

Herzlichster Dank
 sei auch an dieser Stelle dem verstorbenen Dresdener Buchdruckervereine und allen in der Forno weilenden Buchdruckern für die erhebenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche sie uns beim Hinscheiden unsers teuern Gatten und Vaters erwiesen haben, ausgesprochen.
Hermann Höfer
 Dresden, Gasthaus „Stadt Meerane“, Die trauernde Familie Höfer. [952]

Richard Härtel, Leipzig-R.
 (Anhaber: Clara verw. Härtel) Kohlgrünstrasse 48
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Die typogr. Pränumere. Versuch einer Geschichte der Sebmachinen. 1. Heft: Die verschiedenen nichtmaschinellen Sebmachmännungsversuche. Von Höger. 1 Mfr.
Der französische Werkst. 30 Pf.
Stereotypen-Gießerei. Von Hermann. 2 Mfr. Geb. 3 Mfr.
Galvanoplastik. Von Hering. Geb. 3 Mfr.
Mein Gach dem Konbunde. Männenrevue von G. Wöhke jr. Part.-Ausgabe à 10 Pf.